

ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erwägungskultur

EuS 3 (1992) Heft 2

INHALT

VIERTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL

Lorenz B. Puntel: *Theorie der Wahrheit. Thesen zur Klärung der Grundlagen* 123

KRITIK

Edmund Arens: *Zur Problematik und Pragmatik der Proposition im Rahmen einer integrativen Wahrheitstheorie* 136

Michael Astroh: *Methodische Voraussetzungen einer propositionalen Wahrheitstheorie* 137

Hans Burkhardt: *Proposition und Ontologie* 140

Volker Caysa: *Wahrheitstheorie als Ausschließungsmechanismus* 142

Wolfgang Degen: *Kontext, Komposition und Proposition* 143

Gregor K. Frey: *Kohärenz im Kontext* 146

Ludger Gerbracht: *Puntels "Theorie der Wahrheit"* 149

Ulrike Kleemeier: *Kritische Überlegungen zu Lorenz Puntels Interpretation des Kontext-Prinzips* 151

Werner Loh: *Transpersonaler Idealismus: Menschen ohne Wahrheitsbasis?* 152

Gerhard Preyer: *Wahrheitsträger* 155

Georg Quaas: *Für eine realistische Bestimmung des Wahrheitsbegriffes* 157

Edmund Runggaldier: *L. B. Puntels Propositionen können nicht Wahrheitsträger sein* 159

Gerhard Schurz: *"Was ist eine falsche Proposition?" und andere heikle Fragen* 161

Karl-Heinz Schwabe: *Die Wahrheit und der Aufbau von Welten* 162

Peter Simons: *Die verlorene Welt* 164

Barry Smith: *Puntel on Truth, Or: Old Idealistic Wine in New Semantic Bottles* 166

Erich H. Witte: *Theorie der Wahrheit und psychologische Forschung* 169

REPLIK

Lorenz B. Puntel: *Präzisierungen und Aufgaben einer Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit* 170

METAKRITIK

Wolfgang Becker: *Probleme einer Theorie der Wahrheit* 179

Thomas M. Seebohm: *Variable, Objekte, Mengen von Universen und maximale Konsistenz in formalisierten Sprachen* 186

BRIEF

Lorenz B. Puntel: *Kompositionalitätsprinzip, Doppelstatus der Proposition und "aktuale" Welt* 195

Lorenz B. Puntel: *Zwei Schritte in der Philosophie: Klärung der Grundlagen und Ausführung der Theorie* 196

Thomas M. Seebohm: *Drei Anmerkungen zum Schlußwort von Lorenz B. Puntel* 198

FÜNFTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL

- Hannelore Schröder: *1791 - 1991: Zweihundert Jahre "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin"*
versus
 1789 - : *Schändungen von Menschenrechten der weiblichen Menschheit* 201

KRITIK

- Erika Bartlitz: *Eine Gesellschaft ohne Geschlechterhierarchie!* 217
 Frank Benseler: *"Es wären Einzelheiten, nicht Totalisation"* 219
 Bärbel Clemens: *Das Patriarchat: ein monolithischer Block über alle Grenzen hinweg?* 220
 Adela Cortina: *Das kritische Potential des Universalismus* 221
 Horst Folkers: *Aus einer Antwort auf eine Anfrage* 223
 Erika Hickel: *Kein Recht auf Naturaneignung für Frauen: Die ökologische Katastrophe* 223
 Ulrich Klug: *Die Irrealität der Weltrechtsnormen für Frauen* 225
 Annette Kuhn: *Feministische Aufklärung ist gut; eine historisch verfahrenende Patriarchatskritik besser* 226
 Bärbel Meurer: *Die "Tyrannei der Männer" - die "wahre Universalgeschichte der Menschheit"?* 229
 Maria Nühlen: *Minderer Mensch und verminderte Menschenrechte* 232
 Peter Rech: *Männliches Recht versus menschliche Ethik* 234
 Susanne Schunter-Kleemann: *Frauen sind nicht alle gleich - Wider den feministischen Dogmatismus* 236
 Eva-Maria Schwickert: *Ob Bürger, ob Proletarier, ob Scheich ... ((29))* 237
 Burkhard Stephan: *Gedanken zu einigen Aspekten der Menschenrechte für Frauen und Männer* 239
 Elfriede Walesca Tielsch: *Die französische Revolution als vorletzte Etappe auf dem langen historischen Weg der Frau zu ihrer ersten, weltweiten, formalrechtlichen Anerkennung als Mensch mit Menschen-Rechten* 242

REPLIK

- Hannelore Schröder: *"Der Mensch fängt erst mit dem Manne an und mit der Frau hört er auf."* 245

METAKRITIK

- Andrea Maihofer: *Die Geschichte macht die Menschen ebenso, wie die Menschen die Geschichte machen* 252

BRIEF

- Annette Kuhn: *Plädoyer für eine Erwägungskultur* 258
 Bärbel Meurer: *Polemik oder sachliche Argumentation?* 258
 Peter Rech: *Ausweglose Schuld?* 259
 Eva-Maria Schwickert: *Brief an Hannelore Schröder* 260
 Burkhard Stephan: *Ist nur eine Sicht gestattet?* 261
 Hannelore Schröder: *Streitforum für Ethik der Gleichheit - nicht der Doppelmoral* 261

ANHANG

BRIEF Briefwechsel zum Brief von Marianne Krüll "M. = Max = Marianne = Mann??" in EuS 2(1991)2 zwischen Torsten Bügner und Gerhard Wagner sowie Marianne Krüll 265

EuS-PROGRAMM 268

EuS-STATUT 269

LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS 270

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS 272

Metakritik

Probleme einer Theorie der Wahrheit

Wolfgang Becker

1. Einleitung

((1)) Die gegenwärtige Diskussion um eine philosophische Theorie der Wahrheit ist zum einen durch eine Vielfalt - und zum Teil Disparität - der Themenstellungen gekennzeichnet, wobei die theoretischen Beziehungen zwischen einzelnen Themen vielfach unterbestimmt bleiben. Zum anderen werden Ansätze verfolgt, die teilweise schon in ihrer grundlegenden Orientierung an einem maßgeblichen theoretischen Umfeld divergieren. Ein Grund für die Inhomogenität der Wahrheitsthematik und der wahrheitstheoretischen Ansätze liegt in dem Umstand, daß die Explikation des Wahrheitsbegriffs in erheblichem Maße von Voraussetzungen und Implikationen bestimmt ist, die unterschiedlichen philosophischen Disziplinen, insbesondere der Sprachphilosophie, der Erkenntnistheorie, der Ontologie und der Logik zugehören. Grundorientierungen wie auch Beurteilungen von Einzelproblemen in der Wahrheitstheorie sind daher häufig mitbestimmt oder sogar vorgeprägt von Thesen, Annahmen und Beurteilungen in anderen Disziplinen und insbesondere in der Disziplin, die als "Heimatdisziplin" des Wahrheitsbegriffs angesehen wird.

((2)) Lorenz B. Puntels Darlegung der Grundlagen einer Wahrheitstheorie¹ ist in erster Linie durch allgemeine semantische und ontologische Annahmen entscheidend geprägt. Zugleich ist ein gewichtiger Vorzug des Ansatzes von Puntel aber in der Absicht und dem Bemühen zu sehen, die verschiedenen Dimensionen des mehrdimensionalen Wahrheitsbegriffs in einer integrativen Wahrheitstheorie angemessen zu berücksichtigen. Ebenso wie durch diese Bemühung um Integration zeichnet sich Puntels Wahrheitsexplikation durch die konsequent verfolgte Präziserungsabsicht aus, mit der er zentrale Begriffe der Wahrheitstheorie aufarbeitet. In den Beiträgen der Kritiker kommen die meisten der prägenden Aspekte von Puntels Konzeption einer Wahrheitstheorie zur Sprache - freilich in unterschiedlicher Ausführlichkeit; Kernpunkte der Diskussion bilden das Kontextprinzip, die Propositionstheorie, Puntels ontologische Position und Probleme im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Definitionsschemata für Wahrheit. Ich möchte mich in meiner Metakritik auf diese Themen konzentrieren und einige der Argumente aufgreifen, die zu ihnen vorgebracht wurden. Angesichts der Vielfalt der angesprochenen Aspekte und der Komplexität der Problemlage ist im gegebenen Rahmen keine lückenlose, sondern nur eine selektive Behandlung der diskutierten Problemaspekte und der angeführten Argumente möglich.

Die Komplexität der wahrheitstheoretischen Problemlage und die Beurteilungen der Kritiker sollen im folgenden besonders durch den Hinweis auf Probleme und Desiderate berücksichtigt werden, die sich für Puntels Projekt, die Grundlagen einer Wahrheitstheorie zu entwickeln, ergeben. Dabei soll auch auf gewisse Voraussetzungen und Interdependenzen theorieprägender Entscheidungen sowie auf theoretische Alternativen in der Problembehandlung hingewiesen werden, wobei letztere hier inhaltlich allerdings nur angedeutet werden können. Auch die Bemühung um eine Vertiefung des Verständnisses von Problemlagen kann aber nicht von einem neutralen Standpunkt aus erfolgen, sondern ist auf eigene Beurteilungen und Stellungnahmen zu den vertretenen Auffassungen angewiesen.

2. Kontextprinzip und Kompositionalitätsprinzip

((3)) Da Puntels Konzeption einer Wahrheitstheorie sich in entscheidendem Maße von semantischen und satztheoretischen Voraussetzungen herleitet und für diese das Verhältnis von Kontextprinzip (KTP) und Kompositionalitätsprinzip (KPP) bestimmend ist, kommt dem Verhältnis dieser beiden semantischen Prinzipien eine zentrale Bedeutung zu. Nach Puntel beruht die hohe bedeutungstheoretische Relevanz des KTP darauf, daß es den Primat des Satzes vor den Satzkomponenten sichert; um diese Funktion übernehmen zu können, muß es aber im Sinn einer starken Version verstanden werden, nach der es mit dem KPP nicht vereinbar ist. Gegen dieses Verständnis des KTP werden von verschiedenen Kritikern² schwerwiegende Einwände erhoben: es sei nicht zwingend und hinreichend begründet, daß das KTP in der starken Version vertreten werden muß; das KPP könne aus sprachtheoretischen Gründen nicht aufgegeben werden; das KTP sei mit dem KPP nicht unvereinbar; das KTP sei in der starken Version angesichts der Bedeutungen auch von isoliert vorkommenden Wörtern unplausibel; und schließlich: es führe zu unlösbaren Schwierigkeiten schon in der Semantik des Satzes. Da sowohl in Puntels Argumentation als auch in einigen Einwänden der Kritiker das Verhältnis zwischen KTP und KPP zentral ist, ist zunächst zu fragen, ob die Engführung des KTP auf seine starke Version zu bedeutungstheoretisch notwendig ist.

((4)) Als bedeutungstheoretisches Argument für die Opposition von KTP und KPP führt Puntel an, daß die Bedeutungen der Satzkomponenten nach dem Prinzip der funktionalen Kompositionalität schon gegeben und verstanden sein müssen, bevor der Satz als ganzer verstanden werden kann, ebenso wie die Argumente einer Funktion vor ihrem Wert gegeben und bestimmt sein müssen; damit werde nach dem KPP - entgegen dem KTP - der semantische Primat den Satzkomponenten und nicht dem Satz zugeschrieben.³ Zunächst ist festzuhalten, daß das KPP nichts über den Vorgang des Erfassens der Bedeutung oder den Verstehensprozeß aussagt, was bei Puntel nicht immer deutlich erkennbar ist. Aber auch als rein semantisches Prinzip der Bedeutungserklärung kann das KPP noch in zwei verschiedenen Weisen interpretiert

werden, nämlich zum einen nach der atomistischen "Baustein-Methode" und zum anderen nach der Methode des Zerlegens oder, wie Frege sagt, der "Zerfällung"⁴. Nach der ersten Methode wird die Satzbedeutung aus den gegebenen Bedeutungen der Satzkomponenten zusammengesetzt, nach der zweiten Methode wird dagegen die Satzbedeutung in die den Komponenten entsprechenden Teilbedeutungen zerlegt. Nur bei der ersten Methode kann von einem Primat der Satzkomponenten gegenüber dem ganzen Satz oder von einem "Primat des Atomaren" (GTW 153) die Rede sein. Puntel versteht das KPP von vornherein lediglich im Sinn des "Prinzips des Primats des Atomaren" (ebd.), also nach der atomistischen oder Baustein-Methode, und stellt es in diesem speziellen Verständnis dem KTP und dem Satzprimat gegenüber. Nach der zweiten Methode verstanden dient das KPP aber dazu, ausgehend von der Bedeutung des ganzen Satzes die unterschiedlichen semantischen Rollen der verschiedenen Satzkomponenten sowie das wechselseitige Ergänzungsverhältnis oder das *semantische Passen* der Rollen zueinander - Frege spricht hier von einem Aneinanderhaften der Gedankenteile⁵ - bedeutungstheoretisch einzubeziehen. In dieser Lesart des KPP wird berücksichtigt, was Puntel am KPP in seiner eigenen, engen Lesart vermißt: daß die ganze Satzbedeutung mehr ist als die Summe ihrer Teile⁶ und somit eine einheitliche innere semantische Strukturierung und Gliederung aufweist, aus der ihr Einheitscharakter im Sinne der Prädikation deutlich werden muß. Die These von der Unvereinbarkeit des KPP mit dem KTP bzw. dem Satzprimat ist somit abhängig von einem bestimmten Verständnis des KPP, bei dem aber seinerseits fraglich ist, ob es bedeutungstheoretisch zwingend ist; das atomistische Verständnis des KPP ist jedenfalls nicht ohne theoretische Alternative.

((5)) U. Kleemeier und M. Astroh weisen auch auf Schwierigkeiten hin, die sich für die Anwendung des KTP in seiner starken Version ergeben. Zieht man eine Anwendung des KTP auf primäre Sätze und **Propositionen**⁷ in Erwägung, so ergibt sich zunächst daraus eine Vorfrage, daß nicht eindeutig ersichtlich ist, ob Puntel primären Sätzen überhaupt eine innere semantische Strukturiertheit mit Bezug auf die Satzkomponenten zuordnet. Einerseits verneint er in der Replik [R ((12))] eine solche Strukturiertheit; dann wäre aber die Anwendung des KTP auf primäre Sätze gänzlich ausgeschlossen, da von Teilbedeutungen nicht mehr geredet werden kann. Diese Konsequenz würde nicht im Einklang mit einer für atomare, nicht-komplexe Sätze formulierten Version des KTP⁸ stehen und wäre auch prädikationstheoretisch unbefriedigend, da die Prädikationsstruktur atomarer Sätze ungeklärt bliebe. Andererseits versteht Puntel primäre **Propositionen** so, daß sie in Attribute, Stellen und Welten gegliedert und strukturiert sind; dieser Struktur entspricht in der formalen Darstellung von **Propositionen** eine Gliederung der Sätze, und auch in der Angabe von Identitätsbedingungen für **Propositionen** rekuriert Puntel auf Attribute, Stellen und Welten als "Konstituenten" von **Propositionen** sowie auf deren Strukturiertheit.⁹

((6)) Geht man von der Strukturiertheit primärer Sätze aus, so

bleibt unklar, wie sie unter Voraussetzung eines KTP, das das KPP ausschließt, zu verstehen ist. Primäre Sätze in der natürlichen Sprache sind in Analogie zu Quines Gelegenheitssätzen und somit auch als indexikalische Sätze aufzufassen.¹⁰ Damit stellt sich aber das Problem, wie diese Indexikalität in der Struktur primärer Sätze wie 'Es-verhält-sich-blau' systematisch berücksichtigt werden kann. Im Fall von Demonstrativa ist die indexikalische Komponente gewöhnlich eng mit dem Subjektausdruck und der Referenzfunktion des singulären Terms verbunden (z. B. in dem Satz 'dies (dieses Buch) ist blau'). Bei Sätzen der Form 'Es-verhält-sich-F' ist dagegen nicht mehr sichtbar, wie die indexikalische Bezugnahme auf sowohl subjektiv als auch objektiv identifizierbare Raum-Zeit-Stellen bzw. auf konkrete Gegenstände (ohne die ein objektives Verständnis der indexikalischen Identifizierung von Raum-Zeit-Stellen wohl nicht erklärbar ist) in die semantische Struktur primärer Sätze eingehen und sich in dieser Struktur niederschlagen kann. Eine semantische Theorie des Satzes wird nicht umhinkommen, die semantische Rolle, die indexikalische Satzkomponenten für die Bedeutung des ganzen Satzes spielen, eigens zu berücksichtigen und zu klären. Da davon auszugehen ist, daß Indexikalität nicht eliminierbar ist und indexikalische Ausdrücke in ihrer semantischen Leistung nicht auf nicht-indexikalische Ausdrücke zurückgeführt werden können, scheint auch auf Grund der Indexikalität primärer Sätze ein semantisches Prinzip der Kompositionalität unumgänglich zu sein; ein solches Prinzip darf daher auch durch die Anwendung des KTP auf primäre Sätze nicht ausgeschlossen werden.

3. Propositionstheorie

((7)) H. Burkhardt und G. Frey greifen Puntels Auffassung von **Propositionen** als selbst schon "ontologische Entitäten" bzw. Bestandteile der Welt auf und weisen auf Schwierigkeiten hin, die mit dieser Konzeption verbunden sind. Nach Burkhardt führt die Ablehnung der Beziehung von **Propositionen** zu einer kategorial von ihnen verschiedenen Wirklichkeit zum Verlust der zureichenden begrifflichen Kontrolle über das Verhältnis von Sprache und Welt. Frey weist darauf hin, daß durch die ontologische Propositionsauffassung die Klärung des Verhältnisses von Satz und **Proposition** besonders dringlich wird. In seiner Replik [R ((16))] hat Puntel das Ausdrücken einer **Proposition** durch einen Satz im Sinn einer Abbildung der **Proposition** durch den Satz näher erläutert.

((8)) Auch nach dieser Erläuterung bleiben jedoch offene Fragen zum Verhältnis von Satz und **Proposition**. Zunächst ist auch an dieser Stelle das Desiderat einer semantischen Theorie indexikalischer Ausdrücke deutlich spürbar. Gerade die Frage, wie wir mit indexikalischen Äußerungen qua Satzvorkommnissen eine **Proposition** eindeutig identifizieren, stellt vor schwierige sprachtheoretische Probleme, ohne deren Bearbeitung eine Konzeption des *Ausdrückens* einer **Proposition** notgedrungen unvollständig bleiben muß. (Direkte Konsequenzen aus der notwendigen Berücksichtigung von indexikalischen Sätzen ergeben sich für die Angabe von

Identitätsbedingungen für **Propositionen**; denn da ein indexikalischer Satztyp zur eindeutigen Identifizierung einer **Proposition** noch nicht hinreicht und von einer solchen Identifizierung erst auf der Ebene von Satzvorkommnissen gesprochen werden kann, können Identitätsbedingungen für **Propositionen** nicht im unmittelbaren Rekurs auf Satztypen¹¹ angegeben werden.) Des weiteren stellt sich hinsichtlich des Ausdrückens einer **Proposition** die allgemeinere Frage, ob Puntel die pragmatische Dimension der Satzverwendung, deren Relevanz G. Preyer und E. Arens herausstellen, in ihrer Bedeutung für die Identifizierung von **Propositionen** nicht deutlich unterschätzt. Denn eine solche Identifizierung hängt nicht nur vom Referieren und Prädizieren als Teilhandlungen einer vollständigen Sprechhandlung ab, sondern muß auch die Spezifizierung von Umständen der berechtigten Verwendung des ganzen Satzes einschließen.¹² Puntel begründet selbst den Primat des Satzes ganz zu Recht darauf, daß erst mit dem Satz eine vollständige Sprechhandlung zu vollziehen ist.¹³ Es läge in der Konsequenz dieser sprachpragmatischen Begründung des bei Puntel so folgenreichen Satzprimats, daß auch beim Problem der Identifizierung einer **Proposition** die pragmatische Dimension als eine grundlegende und nicht lediglich "derivative Dimension" [R ((8))] zu berücksichtigen ist.

((9)) Von der Wahrheitstheorie aus ergibt sich noch ein weiteres Problem hinsichtlich des Verhältnisses von Satz und **Proposition**. In der Wahrheitstheorie wird vielfach ein durchgängiger Unterschied zwischen Fragen des propositionalen Sinns eines Satzes und Fragen der Wahrheit des Satzes gemacht; durch diesen Unterschied soll berücksichtigt werden, daß zum einen der Satz auch als falscher sinnvoll und verständlich sein kann und daß zum anderen die Wahrheitsbeurteilung die Kenntnis des Satzsinns voraussetzt. Der ontologische Propositionsbegriff, der nach Burkhardt und Frey zu problematischen Konsequenzen führt, scheint jene traditionelle Unterscheidung deshalb zu gefährden, weil **Propositionen** nach dieser Konzeption als in einer Welt realisierte Attribute immer schon Bestandteile einer Welt sind. Nach B. Smith [((15))] erfolgt dadurch eine Identifizierung von truth-bearer als das, was mit einem Satz ausgedrückt wird, und truth-maker als Bestandteil einer Welt, kraft dessen das Gesagte wahr ist. Aus dem derart konzipierten Propositionsbegriff ergibt sich, daß die Bezugnahme auf eine Welt bereits in dem Verhältnis zwischen Satz und **Proposition** und in der sprachlichen Identifikation der **Proposition** enthalten ist. Diese begriffliche Beziehung zwischen **Proposition** und Welt führt dann unweigerlich zu der von mehreren Kritikern gestellten Frage, was noch unter einer falschen **Proposition** bzw. einem falschen Satz verstanden werden kann, wenn doch eine **Proposition** schon als solche ein in einer Welt realisiertes Attribut ist und ein Satz, insofern er semantisch hinreichend bestimmt ist, immer bereits eine in einer Welt bestehende **Proposition** ausdrückt. Puntel begegnet diesem Einwand mit dem Hinweis auf einen "Schwebestatus" [R ((27))] oder "Doppelstatus" [R ((28))], der einer **Proposition** zunächst insofern zukommt, als sie noch nicht vollbestimmt ist und unter dem Aspekt ihrer Wahrheit oder Falschheit weiterbestimmt werden kann. Damit geht Puntel von

dem meines Ermessens in der Tat "fundamentalen 'Phänomen'" [R ((27))] einer Ebenendifferenz oder einer Differenz von Bestimmungsstufen¹⁴ in bezug auf dieselbe Proposition aus und stellt das Wahrheitsproblem in den Kontext der Frage, wie die dem Wahrheitsprädikat entsprechende Weiterbestimmung der Proposition zu verstehen ist. Diese Problemausrichtung enthält zugleich eine implizite Kritik an der Tarskischen Wahrheitstheorie wie auch an der Disquotationstheorie der Wahrheit, da dort das spezifische Verhältnis der Bestimmungsstufen und diese Weiterbestimmung als solche ungeklärt bleiben und im Grunde in ihrer Relevanz für die Wahrheitstheorie gar nicht gesehen werden.¹⁵

((10)) Auch die Annahme eines Doppelstatus von Propositionen läßt aber zentrale Fragen noch offen, die sich hinsichtlich des Verhältnisses von Satz und Proposition aus dem ontologischen Propositionsbegriff ergeben haben. Denn der Doppelstatus einer Proposition ist damit verträglich, daß das semantische Verhältnis zwischen Satz und Proposition vollbestimmt ist: das Prädikat 'wahr' fügt dem Satz, dessen Proposition als wahr qualifiziert wird, semantisch, also hinsichtlich des ausgedrückten Inhalts gesehen, nichts Neues hinzu. Diese semantische Vollbestimmung ist schon damit gegeben, daß der Satz sinnvoll ist und eine Proposition eindeutig ausdrückt, daß ihm also ein bestimmter "semantisch-informationaler Wert" zugeordnet wird; im Sinn dieser Zuordnung durch die Relation des Ausdrückens versteht Puntel die *Korrespondenz* zwischen Satz und Proposition.¹⁶ Aufgrund des ontologischen Propositionsbegriffs erscheint dann die Konsequenz unvermeidlich, daß damit auch schon "eine Art Korrespondenz zwischen 'Sprache' und 'Welt' angenommen [wird]" (GTW 326). Auch die Identitätsbedingungen für eine Proposition, die mit Rekurs auf die Konstituenten Attribut, Systemstelle und Welt formuliert sind, legen es nahe, daß die semantische Bestimmtheit des Satzes (d. i. die sprachliche Identifizierung einer Proposition) die Bezugnahme auf eine bestimmte Welt bereits einschließt. Ist eine Proposition aber schon kraft einer Ausdrucksrelation einer bestimmten Welt zugeordnet und als in dieser Welt realisiertes Attribut zu verstehen, bleibt auch bei der Annahme des Doppelstatus einer Proposition die Frage bestehen, wie die mögliche Falschheit einer Proposition zu verstehen ist. Der Doppelstatus einer Proposition darf nicht nur nicht semantisch, sondern kann auch nicht ontologisch interpretiert werden: unter ontologischem Gesichtspunkt weist E. Runggaldier [(7)] darauf hin, daß eine Proposition nur entweder ein Bestandteil einer Welt oder kein Bestandteil dieser Welt sein kann; ontologisch ist daher der Schwebestatus im Sinn eines nicht-vollbestimmten Status einer Proposition ausgeschlossen.

((11)) Weil der Doppelstatus einer Proposition weder semantisch noch ontologisch verstanden werden kann, bleibt meines Erachtens nur eine epistemisch-pragmatische Interpretation des fundamentalen Doppelstatus einer Proposition vertretbar. Erst durch das Moment der Behauptung und erst durch Sprechhandlungen wird die Proposition als ganze in ein Verhältnis zur Wirklichkeit gesetzt: der propositionale

Sinn der Behauptung gibt an, was als in der Welt bestehend behauptet werden soll, und die assertorische Kraft - der pragmatische Sinn der Behauptung - zeigt an, daß eben dieses durch den propositionalen Sinn identifizierte als tatsächlich bestehend behauptet wird bzw. als bestehend erkennbar ist. Stellt sich heraus, daß es nicht besteht, so kann die entsprechende Behauptung nicht mehr mit Berechtigung vollzogen werden. Daß der Satz falsch ist, ändert aber nichts an seiner propositionalen Sinnhaftigkeit. Auch die mögliche Zuschreibung einer Proposition zu einer Welt, deren Bestandteil sie nicht ist - also die Möglichkeit der Falschheit -, kann nicht lediglich semantisch und ontologisch zureichend erläutert werden: sie setzt eine epistemisch-pragmatische Verknüpfung von Proposition und Welt voraus, die von einem Sprach- und Erkenntnissubjekt in einer unzutreffenden Weise hergestellt werden und sich als korrekturbedürftig erweisen kann. Erst die pragmatische und epistemische Dimension von Behauptungshandlung und Wahrheitsbeurteilung eröffnet den Raum für den Doppelstatus und die Weiterbestimmung der Proposition bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer semantischen Vollbestimmung und ihrer ontologischen Bestimmtheit. Ein einseitig ontologisch und semantisch orientierter Propositions- bzw. Wahrheitsbegriff stellt dagegen - wie schon beim frühen Wittgenstein zu beobachten ist - ein abstraktiv verkürztes Verhältnis zwischen Satz, Proposition und Welt her.

4. Immanenter Realismus und Probleme der Ontologie

((12)) Puntel kennzeichnet seine ontologische Position als immanenten Realismus, nach dem es einerseits keine von Sprache und Begriffen unabhängige Welt gibt, andererseits aber auch keine Abhängigkeit der Welt von uns als faktischen Sprechern anzunehmen ist. Puntel präzisiert die immanente Bestimmtheit von Welt dadurch, daß er sie als Ausdrückbarkeit der zu einer Welt gehörigen Propositionen durch Sätze als Einheiten eines formalen oder abstrakten semiotischen Systems versteht. In dieser die Immanenz begründenden Beziehung der Ausdrückbarkeit wird Sprache als ein Universale verstanden, das als formales System überabzählbar unendlich viele Ausdrücke enthalten kann und damit von einem System von Ausdrucksvorkommnissen oder einer auf unsere Äußerungs- und Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkten Sprache zu unterscheiden ist. Die strukturelle Ausdrückbarkeit von Propositionen durch Sprache in diesem Sinn übersteigt die Möglichkeiten einer von uns verwendeten Sprache, deren Ausdrücke auf Realisierung durch von uns produzierbare Vorkommnisse angelegt sind.¹⁷

((13)) Wird die Sprachabhängigkeit von Welt im Sinne einer solchen Abhängigkeit von einem abstrakten semiotischen System sprachlicher Ausdrücke verstanden, so stellt sich die Frage, ob der Realismuskonzeption damit nicht ein semantizistisch verkürztes Sprachkonzept zugrunde gelegt wird. Denn in den Begriff der Sprachabhängigkeit müssen alle semiotisch konstitutiven Dimensionen der Sprache eingehen, so daß nicht von der möglichen Verwendung des Sprachsy-

stems durch Sprecher abgesehen werden kann.¹⁸ Ein vollständiges Verständnis der Ausdrücke eines abstrakten semiotischen Systems liegt erst dann vor, wenn diese Ausdrücke derart interpretiert sind, daß auch die Weise ihrer möglichen Anwendung festgelegt ist; auch der Weltbezug der Ausdrücke ist ohne Bestimmung ihrer Verwendungsweise noch nicht hinreichend bestimmt und verständlich. Aus diesen - vor allem vom späten Wittgenstein vielfach betonten - Gründen wäre die Ausdrückbarkeit durch allgemeine Bedingungen der Anwendbarkeit sprachlicher Ausdrücke zu ergänzen, so daß die Sprachabhängigkeit von Welt als Abhängigkeit von einem *prinzipiell anwendbaren Sprachsystem* zu verstehen wäre. Auch bei Berücksichtigung der prinzipiellen Anwendbarkeit des Sprachsystems könnte die von Puntel zu Recht betonte Differenz zur Abhängigkeit von faktischen Sprechern und faktischen Vollzügen sprachlicher Handlungen gewahrt bleiben.

((14)) Mit seiner Konzeption des immanenten Realismus zieht Puntel Konsequenzen aus der selbstwidersprüchlichen Position des transzendenten oder metaphysischen Realismus, der von Putnam vielfach diskutiert und mit überzeugenden Argumenten kritisiert wurde. Zugleich vermeidet Puntel aber auch einen subjektiven oder partikularen Relativismus, indem er die Einschränkung der Dimension wahrer **Propositionen** auf die faktischen und jeweils lebensweltlich gebundenen Vollzüge unseres sprachlichen und kognitiven Zugangs zu ihnen ablehnt. Zumindest in der allgemeinen Ausrichtung, die beiden Extrempositionen einer generellen Unabhängigkeit und einer sehr engen Abhängigkeit von Welt und Sprache zu vermeiden, bleibt meines Erachtens die Puntelsche Realismuskonzeption auch nach den vorgebrachten Einwänden, auf die Puntel in seiner Replik ausführlich eingeht, haltbar. Wie bei Putnam ergeben sich für diese Konzeption allerdings nicht zu unterschätzende Folgeprobleme, für die auch in Puntels Buch keine hinreichende Auflösung zu finden ist. Puntel diskutiert dort verschiedene Versionen eines immanenten Realismus, für die insbesondere die Frage zentral ist, ob an der Annahme *einer* wirklichen Welt festzuhalten ist oder ob eine echte Pluralität wirklicher Welten anzunehmen ist.¹⁹ Er diskutiert des weiteren das Problem, nach welchen Kriterien zwischen einer (oder mehreren) wirklichen Welt und möglichen Welten zu unterscheiden ist und wie demnach die Begriffe Wirklichkeit und Realität näher zu verstehen sind. Nicht zuletzt wegen ihres - von Puntel selbst mehrfach betonten - tentativen und spekulativen Charakters läßt sich diesen Überlegungen aber keine definitive Klärung solcher grundlegenden Probleme entnehmen, die mit dem immanenten Realismus verbunden sind.

((15)) Vielfach kritisch wurde in der Diskussion auf Puntels Konzeption eines realisierten Attributs als Alternativkonzeption zur "Objektontologie" eingegangen. Puntel bekräftigt die Radikalität seiner ontologischen Position, wenn er der Frage, welchem Gegenstand ein realisiertes Attribut denn zukommen soll, mit dem Hinweis begegnet, daß sie noch von Voraussetzungen der abgelehnten Ontologie aus gestellt ist [vgl. R((17))]. Die Objektontologie ist nach Puntel insbeson-

dere mit einer problematischen Prädikationstheorie verbunden, da diese Theorie mit der Subjekt-Prädikat-Form von Sätzen ein nicht weiter erläuterungsfähiges Substratum oder ein 'bare particular' annehmen muß. Nun ist nicht zu leugnen, daß diese Kritik auf gewisse Formen der traditionellen Prädikationstheorie sowie ihre ontologischen Voraussetzungen zutrifft; fraglich ist aber, ob diese Kritik zu einer Ontologie mit realisierten Attributen als grundlegenden Entitäten sowie zu einer Aufgabe der Subjekt-Prädikat-Form primärer Sätze führen muß. Runggaldier [((3))] weist darauf hin, daß selbst dann die Annahme konkreter Gegenstände unverzichtbar ist, wenn die nach der Subjekt-Prädikat-Form strukturierte Prädikation zugunsten einer grundzugaufweisenden Prädikation ersetzt wird; denn um auf Raum-Zeit-Stellen, an denen ein Attribut realisiert sein soll, objektiv Bezug nehmen zu können, sind bereits raumzeitliche Einzeldinge vorauszusetzen. Aber auch umgekehrt involviert nach Runggaldier [((5))] die Preisgabe der Objekt-Universalien-Ontologie nicht schon die Preisgabe einer Prädikationstheorie, für die die Subjekt-Prädikat-Form grundlegend ist. Ist die Verbindung zwischen einer Objektontologie und einer an der Subjekt-Prädikat-Form orientierten Prädikationstheorie derart indirekt und theoretisch weitläufig vermittelt, so müssen nicht beide Theorien aufgrund ihres vermeintlichen internen Zusammenhangs verworfen werden, und es bleiben damit auch weiterhin theoretische Alternativen zu einer Ontologie des realisierten Attributs offen.

5. Wahrheitsträger und Definition der Wahrheit

((16)) In seinen Definitionsschemata für Wahrheit greift Puntel auf die Unterscheidung zwischen den drei Wahrheitsträgern **Proposition**, Satz und kognitive Instanz zurück. Dabei geht die hierarchische Reihenfolge der Wahrheitsträger dadurch in die Definitionsschemata ein, daß die Definition des wahren Satzes die Definition der wahren **Proposition** voraussetzt und die Wahrheit der kognitiven Instanz unter Rückgriff auf diese beiden Definitionen definiert wird. Die Wahrheit der **Proposition** und die Wahrheit des Satzes setzen ihrerseits lediglich voraus, daß eine wahre **Proposition** bzw. ein wahrer Satz durch eine kognitive Instanz "aktualisierbar" ist. Der Begriff der kognitiven Instanz ist ein Sammelbegriff, der sich auf pragmatische und epistemische Entitäten bezieht, für die zum einen eine Verbindung zu einem Subjekt oder Sprecher kennzeichnend ist und die zum anderen der Ebene konkreter Gegenstände - einzelner Handlungen, Ereignisse, Zustände - zugehören. Mit der zweiten Bestimmung geht eine Einschränkung der pragmatisch-epistemischen Dimension des Wahrheitsbegriffs auf den Bereich von Ereignissen, Vorkommnissen und Zuständen und damit auf die Funktion der "Aktualisierung" von **Propositionen** und Sätzen einher.

((17)) Arens [((4))] stellt die Hierarchisierung der Wahrheitsträger mit diesen Implikationen in Frage und betont, daß die pragmatisch-epistemische Dimension eine weiterreichende Funktion hat. Legt man einen nicht semantizistisch verkürz-

ten Sprach- bzw. Satzbegriff zugrunde, so müssen Propositionen in der Tat nicht nur als semantische Werte eines Satzes, sondern auch als etwas mit der Satzverwendung Behauptetes oder potentiell Behauptbares aufgefaßt werden. Weder dieses Behauptbare noch die hier relevante Behauptungshandlung können aber auf die Ebene konkreter Gegenstände reduziert werden. Der Ausdruck 'Behauptung' kann im Sinn von drei üblicherweise unterschiedenen Begriffen verwendet werden: für ein einzelnes Handlungsereignis, für einen Sprechhandlungstyp und für das, was behauptet wird (das Behauptete oder Behauptbare).²⁰ Nur im ersteren Sinn ist eine Behauptung ein konkreter Gegenstand, nämlich eine mit Hilfe eines Satzes vollzogene, zeitlich bestimmte Äußerung.²¹ Im Sinn der beiden anderen Behauptungsbegriffe kann aber "dieselbe Behauptung" sowohl in verschiedenen Äußerungssituationen als auch mit verschiedenen - auch bedeutungsverschiedenen - Sätzen exemplifiziert bzw. ausgedrückt werden: mit den Sätzen bzw. Äußerungen "John is hungry", "John ist hungrig" und "ich bin hungrig" (von John geäußert) wird dieselbe Behauptungshandlung vollzogen und dasselbe behauptet. Mit verschiedenen Sätzen bzw. Äußerungen können dieselben Wahrheitsbedingungen verbunden sein, und dies ist einer der Gründe, weshalb die Begriffe von Behauptungen als nicht-konkreten Gegenständen wahrheitstheoretisch unverzichtbar sind. Die Relevanz kognitiver Instanzen qua pragmatische und epistemische Entitäten reicht daher über den Bereich einer Aktualisierung, Realisierung oder "Zeitigung" der Entitäten Proposition und Satz hinaus.

((18)) Daß die pragmatisch-epistemische Dimension nicht als unverkürzte Dimension in die explikativ-definitorische Wahrheitstheorie integriert ist, zeigt sich auch darin, in welchem Verhältnis Wahrheit der Proposition und Wahrheit der kognitiven Instanz stehen. Nach Puntels drittem Moment des intuitiven Wahrheitsverständnisses wird mit der Verwendung des Wahrheitsprädikats ein Geltungsanspruch erhoben. Auch diese Erhebung eines Geltungsanspruchs wird als ein konkreter Handlungsvollzug oder ein Ereignis verstanden, durch das eine wahre Proposition "aktualisiert" wird.²² Nun ist für die sprachpragmatische Dimension des Wahrheitsbegriffs die Unterscheidung wie auch systematische Verbindung von Erhebung und Einlösung eines Wahrheitsanspruchs zentral. Denn eine Wahrheitstheorie muß - wie Puntel ganz zu Recht betont - erklären, worin die "bestimmte Weise" besteht, in der ein erhobener Wahrheitsanspruch durch das Wahrheitsprädikat qualifiziert oder weiterbestimmt wird. Für die pragmatische Dimension heißt dies anzugeben, worin der "Schritt" von der Erhebung zur Einlösung des Wahrheitsanspruchs besteht und unter welchen allgemeinen Bedingungen er vollzogen werden kann; mit der Verwendung des Wahrheitsprädikats wird das Resultat dieses potentiellen, intersubjektiv nachvollziehbaren Schrittes - der Einlösungsprozedur - angezeigt. Die Weise der Qualifizierung des Wahrheitsanspruchs läßt sich dann - pragmatisch gesehen - von diesem möglichen Resultat und der zu ihm führenden Prozedur her verstehen.

((19)) Soll nun die pragmatische Dimension dem Wahrheits-

begriff nicht äußerlich bleiben oder in ihm nur unvollständig berücksichtigt sein, so muß die Einlösbarkeit des Wahrheitsanspruches ein integrales Moment des Wahrheitsbegriffes ausmachen. Für die Wahrheit einer Proposition bedeutet dies, daß diese Einlösbarkeit - zumindest - als eine notwendige Bedingung in die Definition der wahren Proposition eingehen muß. Es reicht daher nicht aus, eine wahre Proposition lediglich von ihrer "Aktualisierbarkeit" durch eine pragmatische Entität abhängig zu machen, deren Wahrheit selbst aber gegenüber der Wahrheit der Proposition sekundär und ihr nachgeordnet ist. Die erforderliche Integration der Einlösbarkeit und ihres Verhältnisses zur Erhebung eines Wahrheitsanspruches ist aber nur möglich, wenn Erhebung und Einlösbarkeit nicht auf die Ebene von Satzvorkommnissen, Äußerungen und Handlungsereignissen reduziert werden, sondern pragmatische Entitäten angenommen werden, die - wie der Sprechhandlungstyp der intersubjektiv reidentifizierbaren Behauptung und der abstrakte Gegenstand des Behaupteten - die Ebene konkreter Gegenstände überschreiten.

((20)) In Puntels Definitionsschema für die Wahrheit einer Proposition kommt dem Gedanke der Kohärenz, und zwar in Form der Begriffe "Eingliederbarkeit" bzw. "Eingegliedertheit" in eine Welt, die zentrale Rolle als Definiens zu. K.-H. Schwabe [((6)) f.] stellt die Frage, wie sich die Eingliederbarkeit genauer bestimmen läßt, und M. Astroh [((16))] bemerkt, daß "dieses wesentliche Merkmal [des Puntelschen] Wahrheitsbegriffs nur metaphorisch bestimmt" sei. Auch wenn man zugesteht, daß der ontologische und sprachtheoretische Hintergrund für diesen Begriff ihn über eine bloß metaphorische Verwendung hinaushebt, so bleibt doch ein beträchtliches Erläuterungs- und Präzisierungsdesiderat bestehen. Hier taucht die bei Kohärenztheorien zumeist wiederkehrende Schwierigkeit auf, wie der Begriff der Kohärenz auf eine nicht nur idiosynkratische Weise zu präzisieren ist. Nach welchen Prinzipien oder Regeln, die sicher über logisch-semantische Regeln hinausgehen müssen, läßt sich eine Eingliederung vollziehen? Ist der Kohärenzbegriff eher ontologisch - etwa im Sinne von Konstruktionsprinzipien für Welten - oder eher epistemologisch bzw. methodologisch zu verstehen?²³ Unter ontologischem Gesichtspunkt verweisen der Begriff der Eingegliedertheit und die entsprechende Rede von Bestandteilen der Welt auf eine Teil-Ganzes-Beziehung zwischen Propositionen und Welten. Unter epistemologischem Gesichtspunkt ist der Begriff der Eingliederung oder Eingliederbarkeit mit einem "Bestimmungsprozeß"²⁴ verbunden, der von einem nicht-vollbestimmten Status der Proposition zu einem vollbestimmten Status führt. Möglicherweise kann der Begriff der Eingliederbarkeit nur dann inhaltlich präzisiert werden, wenn auch epistemisch relevante Kriterien für die Zuordnung einer Proposition zur realen Welt angegeben werden. Dann ließe sich aber die explikativ-definitorische Wahrheitstheorie nicht mehr von der kriteriologischen Wahrheitstheorie trennen, sondern verwies zur inhaltlichen Füllung des zentralen Definiens des Wahrheitsbegriffs auf die Spezifizierung von Wahrheitskriterien, wobei diese freilich nicht in einem für den Wahrheitsbegriff nur äußerlichen Sinn verstanden werden dürfen. Großes Gewicht

kommt dann auch den Fragen zu, ob Kohärenz als einziges Kriterium für Wahrheit ausreicht oder eine Ergänzung dieses Kriteriums durch andere Kriterien erforderlich ist und wie innerhalb der Kohärenztheorie die epistemologische Rolle von Wahrnehmung und Beobachtung für die Wahrheit empirisch gehaltvoller Sätze angemessen zu berücksichtigen ist. Der letztere Gesichtspunkt stellt die Wahrheitstheorie wiederum vor ein Problem, mit dem reine Kohärenztheorien der Wahrheit zumeist zu kämpfen haben. Obwohl Kohärenz das zentrale Moment seines Wahrheitsbegriffs ausmacht, geht Puntel leider nicht auf die Schwierigkeiten ein, die mit traditionellen Kohärenztheorien verknüpft sind und auch in der Debatte um gegenwärtig vertretene Kohärenztheorien immer wieder aufgegriffen werden.

((21)) Die Wahrheitsdefinition mit Hilfe der Eingliederbarkeit bleibt noch in einer anderen Hinsicht unvollständig. Eingliederbarkeit ist ein Begriff, der relativ zu einer oder gegebenenfalls zu mehreren Welten zu verstehen ist. Dementsprechend wird in der Wahrheitsdefinition für Propositionen "nicht spezifiziert, um welche Welt es sich handelt; insofern ist die Definition ganz allgemein und betrifft daher jede beliebige Welt." (GTW 327) Mit dieser Relativierung von Wahrheit auf mögliche Welten geht aber zugleich eine Neutralität der Wahrheitsdefinition als solcher gegenüber der realen Welt einher. Da der Wahrheitsbegriff gemäß dem ersten Moment des intuitiven Wahrheitsverständnisses jedoch nicht vom Begriff der Wirklichkeit zu trennen ist, ergibt sich aus dieser Wahrheitsdefinition "als Nachfolger des Wahrheitsproblems die ... Frage, welche aller möglichen Welten die wirkliche Welt ist." [Frey ((7))] Hat die Wahrheitstheorie primär die Aufgabe, Wahrheit bezüglich der wirklichen Welt zu erläutern, so läßt Puntels Wahrheitsdefinition als solche "die Wahrheitsfrage ... offen" (ebd.). Ähnlich wie Frey konstatiert Schurz (((4))): "Das zentrale Anliegen einer Wahrheitstheorie, nämlich den Begriff der aktuellen Wahrheit zu klären, scheint mir in der zentralen Wahrheitsdefinition (These 8) unter den Tisch gefallen zu sein." Eine gegenüber der realen Welt neutrale Wahrheitsdefinition hat somit zumindest eine Problemverschiebung zur Folge, die der Ontologie einen Hauptteil des Gewichts einer Wahrheitsexplikation überträgt. Ob eine derart stark ontologisch ausgerichtete Wahrheitstheorie die noch zu bewältigende Explikationslast, die auch das gewichtige Problem der Klärung des Status falscher Propositionen umfaßt, tragen kann, bleibt allerdings fraglich und ließe sich erst nach einem erneuten Durchgang einer ganzen Reihe von Fragen entscheiden.

Anmerkungen

¹ Neben dem Hauptartikel (zitiert als TW) und der Replik (R) soll im folgenden auch Puntels Buch "Grundlagen einer Theorie der Wahrheit", Berlin/New York 1990, (GTW) zugrunde gelegt werden, da dort die meisten der hier diskutierten Thesen ausführlich entwickelt werden.

² Vgl. vor allem die Beiträge von Astroh, Degen, Frey, Kleemeier, Runggaldier und Simons.

³ Vgl. dazu GTW 145 ff.

⁴ Vgl. Frege, G.: Nachgelassene Schriften, hrsg. v. H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach, Hamburg ²1983, 273, vgl. auch 17 f. und 203 f. sowie Frege, G.: Wissenschaftlicher Briefwechsel, hrsg. v. G. Gabriel, H. Hermes, F. Kambartel, Ch. Tiel und A. Veraart, Hamburg 1976, 164. An diesen Stellen ist von einer Zerfällung oder Zerlegung von Gedanken oder beurteilbaren Inhalten die Rede; allerdings spricht Frege an anderer Stelle auch vom Aufbau von Gedanken aus "Gedankenbausteinen" (Nachgelassene Schriften, 243).

⁵ Vgl. Frege, G.: Über Begriff und Gegenstand, in: G. Frege: Funktion, Begriff, Bedeutung, hrsg. v. G. Patzig, Göttingen ⁵1980, 80.

⁶ Vgl. GTW 152 ff.

⁷ Fettdruck soll anzeigen, daß der Ausdruck 'Proposition' im Sinn von Puntels Propositionsbegriff verwendet wird.

⁸ Vgl. die von Puntel vertretene "molekulare Version des Kontextprinzips" (GTW 156).

⁹ Vgl. dazu GTW 188 ff. bzw. 214 f.

¹⁰ Vgl. GTW 192.

¹¹ Vgl. zu einer solchen Angabe von Identitätsbedingungen GTW 216.- Vgl. zur semantischen Theorie indexikalischer Ausdrücke Becker, W.: Indexikalische Ausdrücke und Propositionen, in: Grazer philosophische Studien 32 (1988), 123-153.

¹² Vgl. zur Identität von Propositionen Becker, W.: Wahrheit und sprachliche Handlung. Untersuchungen zur sprachphilosophischen Wahrheitstheorie, Freiburg/München 1988, 152 ff.

¹³ Vgl. TW ((35)) und ausführlicher GTW 158 ff.

¹⁴ Vgl. GTW 325.

¹⁵ Vgl. Puntels überzeugende Kritik an diesen Theorien in GTW 36 ff.

¹⁶ Vgl. GTW 326.

¹⁷ Vgl. zu diesem Sprachbegriff GTW 271 ff. und 320 f.

¹⁸ Als die Sprache konstituierende Dimensionen betrachtet auch Puntel die syntaktische, die semantische und die pragmatische Dimension; vgl. dazu GTW 159.

¹⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden GTW, Kap. 3.6.

²⁰ Vgl. hierzu Tugendhat, E.: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt a. M. 1976, 278 ff. Zum Verhältnis von Behauptungen, Äußerungen und Sätzen vgl. auch Becker, Wahrheit und sprachliche Handlung, 115 ff.

²¹ Puntel scheint Behauptungshandlungen als kognitive Instanzen mit Äußerungen zu identifizieren; vgl. dazu GTW 316, vgl. auch TW, ((28)).

²² Vgl. TW ((22)) und ((50)) ff.

²³ Vgl. dazu die Überlegungen von Schwabe und Witte.

²⁴ Vgl. dazu GTW 325.

Adresse

PD Dr. Wolfgang Becker, Universität-GH Paderborn, FB 1: Fach Philosophie, Warburger Straße 100, D(W)-4790 Paderborn